Sitzungsvorlage

Landkreis Esslingen

Nummer: 2020/046
den 04.09.2020

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Verwaltungs- und Finanzausschuss	01.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Finanzzwischenbericht zum 31.07.2020

Anlagen: Finanzzwischenbericht des Landkreises Esslingen zum 31. Juli 2020

BESCHLUSSANTRAG:

Von der Fortschreibung des Finanzzwischenberichts für das Haushaltsjahr 2020 wird Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe nachfolgende Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses wurden mit dem Finanzzwischenbericht 2020 in der Sitzung am 16.07.2020 über den Verlauf des Haushaltsjahres 2020 zum Stand 31.05.2020 informiert (siehe Sitzungsvorlage 2020/037).

Die Prognose des Rechnungsergebnisses 2020 wurde zum Stand 31.07.2020 wie folgt fortgeschrieben:

1. Finanzielle Eckdaten zum Stand des Haushaltsvollzugs 2020

1.1 Ertragslage

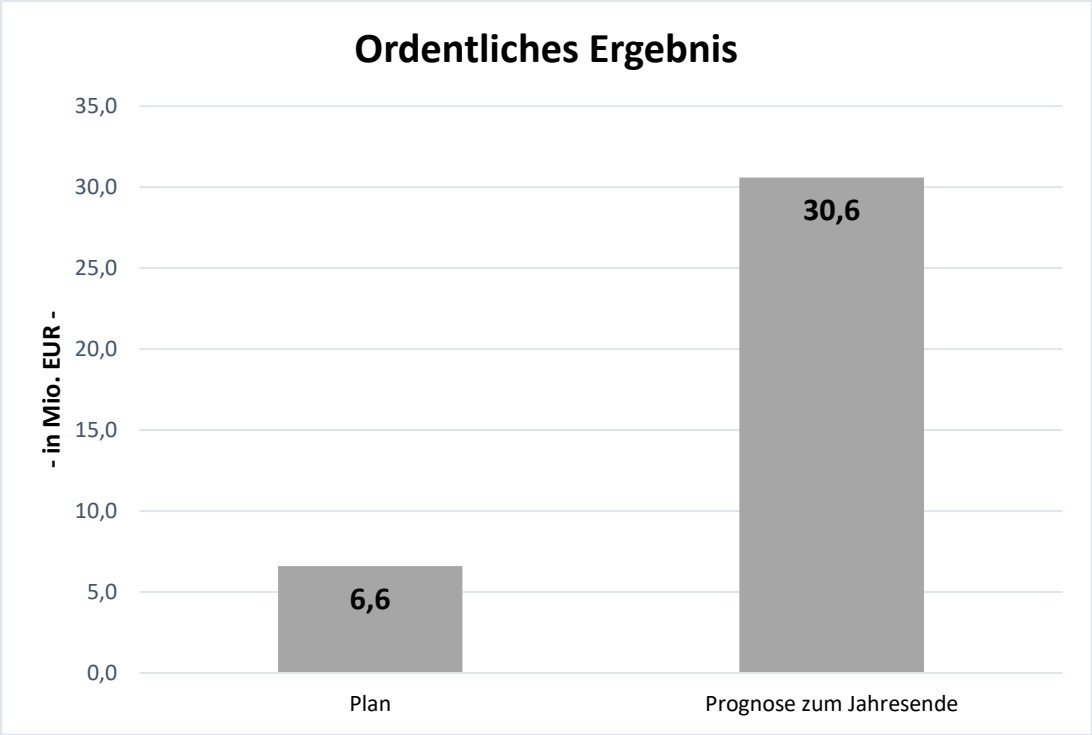

1.2 Finanzlage

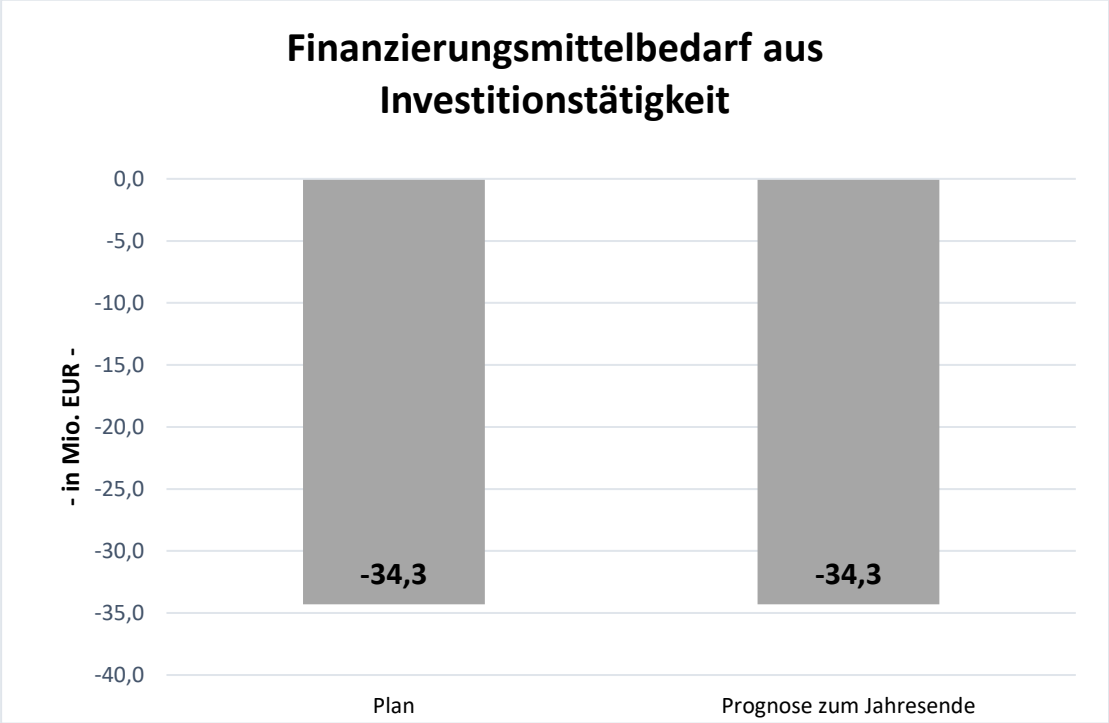

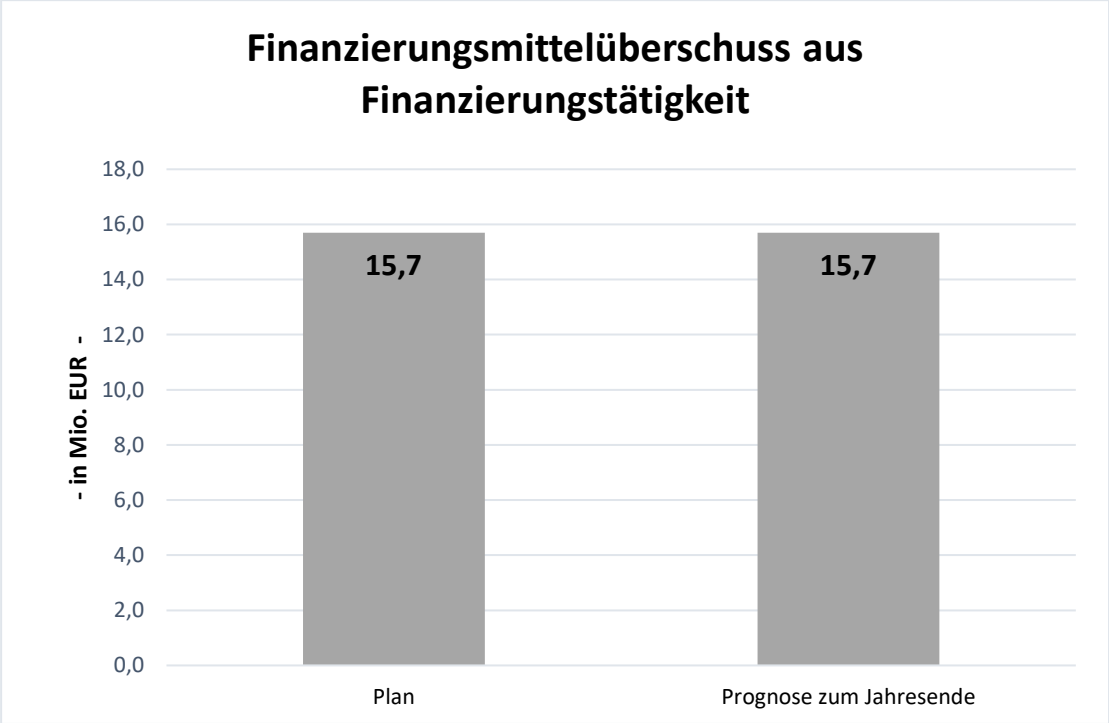
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit
- in Mio. EUR -
18,0
16,0
14,0
12,0
10,0
8,0
6,0
4,0
2,0
0,0
15,7
15,7
Plan
Prognose zum Jahresende

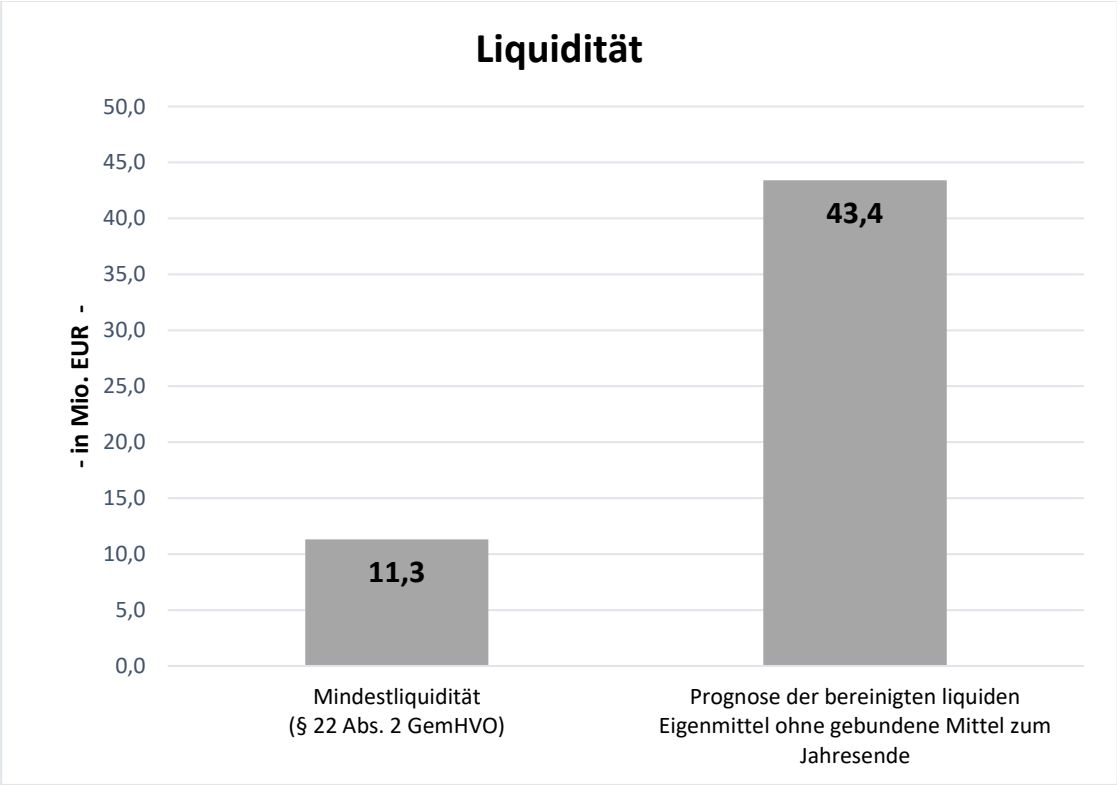
Liquidität
- in Mio. EUR -
50,0
45,0
40,0
35,0
30,0
25,0
20,0
15,0
10,0
5,0
0,0
11,3
43,4
Mindestliquidität
(§ 22 Abs. 2 GemHVO)
Prognose der bereinigten liquiden Eigenmittel ohne gebundene Mittel zum Jahresende

1.3 Verschuldung

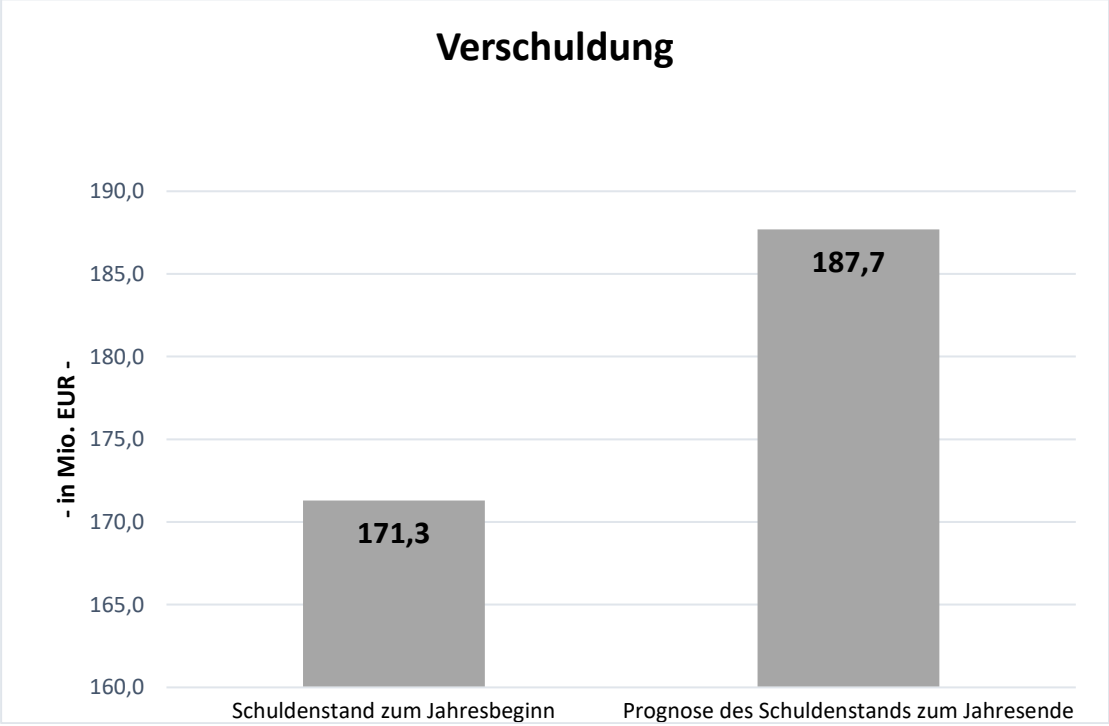

2. Haushaltsverlauf

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2020 ist von der Corona-Pandemie geprägt. Aussagen zu deren wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen werden unter Ziffer 4 gemacht.

Die voraussichtliche Verbesserung des **ordentlichen Ergebnisses** (siehe Seiten 3 bis 10 der Anlage) beträgt mittlerweile 24,0 Mio. EUR und ergibt sich durch Mehrerträge von insgesamt 36,1 Mio. EUR sowie durch Mehraufwendungen von insgesamt 12,1 Mio. EUR. Gegenüber der letzten Prognose zum 31.05.2020 bedeutet dies eine Verbesserung von 16,6 Mio. EUR. Grund hierfür ist in erster Linie die weitere Verbesserung im Sozialen Leistungsbereich um 10,1 Mio. EUR. Außerdem wird mittlerweile mit einem Plus bei der Grunderwerbsteuer von 3 Mio. EUR gerechnet.

Die Mehrerträge werden fast ausschließlich im Sozialen Leistungsbereich (+29,1 Mio. EUR) erwartet, allein bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 19,8 Mio. EUR. Dabei wurde unterstellt, dass die geplante dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach SGB II in Baden-Württemberg auf 77,1 % rückwirkend ab 01.01.2020 (statt 52,1 %), wirksam wird. In der Prognose zum 31.05.2020 wurde mit einem Inkrafttreten zum 01.08.2020 gerechnet. Diese rückwirkende Erhöhung zum 01.01.2020 bedeuten Mehrerträge von 15,5 Mio. EUR.

Neben dem erwähnten Plus von 3,0 Mio. EUR bei der Grunderwerbsteuer wurden außerdem 2,0 Mio. EUR aus dem Corona-Soforthilfepaket für Kommunen sowie 1,0 Mio. EUR für die unmittelbaren Pandemiekosten an Zuweisungen des Landes eingenommen.

Bei den Schlüsselzuweisungen wird mit einem Plus von rd. 1 Mio. EUR gerechnet. Der Kopfbetrag 2020 bei den Schlüsselzuweisungen würde eigentlich nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2020 lediglich 722 EUR betragen. Bei den Schlüsselzuweisungen liegt der Haushaltsplanung 2020 und der Prognose zum 31.12.2020 ein Kopfbetrag von 748 EUR zugrunde. Dieser wurde auch bei der zweiten und dritten Teilzahlung durch das Land herangezogen. Im Rahmen des Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakts auf Basis der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 20. Juli 2020 hat man sich auf eine endgültige Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2019 mit einem Kopfbetrag von 748 EUR geeinigt. Das Plus von 1,0 Mio. EUR ergibt sich aufgrund der ersten Abschlusszahlung für 2019. Dagegen wird mit coronabedingten Einbußen bei den Gebühren (-0,5 Mio. EUR) gerechnet.

Die Mehraufwendungen betragen allein im Sozialen Leistungsbereich 13,4 Mio. EUR. Höhere Ausgaben drohen bei den Sachaufwendungen (-2,9 Mio. EUR), insbesondere aufgrund der noch nicht geklärten Kostenübernahme bei der Behelfsklinik durch das Land (-1,4 Mio. EUR) sowie durch das Sofortausstattungsprogramm im Rahmen des Digitalpakts Schulen (-1,1 Mio. EUR). Das Sofortausstattungsprogramm wird vollständig durch Bund und Land finanziert, so dass den Aufwendungen entsprechende Erträge gegenüberstehen. Einsparungen in größerem Umfang sind lediglich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (2,9 Mio. EUR) zu erwarten.

Die Reduzierung des **Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit** (siehe Seite 11 der Anlage) beträgt lediglich noch 0,03 Mio. EUR. Den Wenigerauszahlungen bei der Breitbandversorgung stehen mittlerweile Wenigereinzahlungen aus einem Landeszuschuss für die Albert-Schäffle-Schule in Nürtingen (0,55 Mio. EUR) gegenüber.

Diese geringfügige Verbesserung führt zu einer entsprechenden Reduzierung der Kreditaufnahme von 0,03 Mio. EUR in 2020. Dadurch reduziert sich der **Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** um 0,03 Mio. EUR.

Die bereinigten **liquiden Eigenmittel zum Jahresende** betragen voraussichtlich 60,2 Mio. EUR.

Die Forderungen gegenüber dem Land aus der Spitzabrechnung der Vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen betragen zum 31.12.2019 26,3 Mio. EUR. Im Haushaltsplan 2020 ging man von 22,8 Mio. EUR aus. Außerdem wurde mit einem Abbau der Forderungen in 2020 von 8,0 Mio. EUR gerechnet. Aufgrund der schleppenden Abrechnung der einzelnen Jahre gehen wir momentan in 2020 noch von einem Rückfluss von 3,7 Mio. EUR aus. Die Forderungen gegenüber dem Land werden daher zum Jahresende 2020 nicht wie angenommen 14,8 Mio. EUR betragen, sondern verharren bei 22,6 Mio. EUR.

Es war angedacht in 2020 aufgrund des angenommenen Forderungsabbaus von 8,0 Mio. EUR aus der vorgemerkten Verbesserung des Haushaltsjahres 2018

(13,5 Mio. EUR) 8,0 Mio. EUR für die Ansparung des 3. Bausparvertrages zu verwenden. Trotz des bereits geschilderten geringeren Forderungsabbaus wäre ausreichend Liquidität vorhanden, um die Einzahlung in 2020 vorzunehmen. Die dafür eingesetzte Liquidität stünde damit nicht mehr für eine sofortige Eigenfinanzierung von Investitionen bzw. eine Kreisumlageentlastung zur Verfügung. Aufgrund der derzeitigen ungewissen weiteren Entwicklung der Finanzsituation der Kommunen schlägt die Verwaltung vor, die Einzahlung in den Bausparvertrag nicht in 2020 vorzunehmen. Die Entscheidung hierüber soll im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2021 erfolgen. Eine Einzahlung bzw. kostenfreie Auflösung dieses dritten Vertrages kann noch bis Ende 2021 erfolgen (siehe Sitzungsvorlage VFA vom 28.03.2019 Nr. 43/2019).

Von den bereinigten liquiden Eigenmitteln in Höhe von 60,2 Mio. EUR sind 16,0 Mio. EUR in Bausparguthaben sowie weitere 0,8 Mio. EUR für eine zweckgebundene Verwendung eines Nachlasses im Rahmen eines Inklusionsprojektes (VFA vom 06.12.2018 Nr. 133/2018) gebunden.

Die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel von voraussichtlich 43,4 Mio. EUR übersteigen die Mindestliquidität von 11,3 Mio. EUR somit um rd. 32,1 Mio. EUR.

3. Verwendung der Verbesserungen des ordentlichen Ergebnisses 2019 und 2020

Über die Verwendung der weiteren Verbesserung 2019 von 10,9 Mio. EUR sowie der voraussichtlichen Verbesserung 2020 von 24,0 Mio. EUR ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 zu entscheiden. Im Haushaltsplanentwurf 2021 werden die Verbesserungen, soweit keine Mittelbindung vorliegt, zur Stabilisierung der Kreisumlage in 2021 und 2022 sowie zur Einzahlung in den Bausparvertrag vorgesehen.

4. Wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen der Pandemie

Deutschland steht mit seinen Bundesländern und den Kommunen vor der Herausforderung die Folgen der Pandemie für die Wirtschaft zu bekämpfen und auf die verschlechterte wirtschaftliche Lage zu reagieren. Mit verschiedenen Maßnahmenpaketen versuchen Bund und die Länder die Unternehmen zu unterstützen, so dass Arbeitsplätze erhalten bleiben und die Wirtschaft wieder in Schwung kommt. Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder wird gemeinsam mit den Ländern eine einmalige Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen der Kommunen in 2020 geschaffen. Die Unterstützung verschafft den Kommunen Planungssicherheit, und sichert die Investitionsfähigkeit der kommunalen Haushalte.

4.1 Unterstützung des Bundes

Das Bundeskabinett hat am 17.06.2020 mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2020 ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket mit einem Gesamtvolumen von 130 Mrd. EUR beschlossen.

Das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket umfasst folgende Schwerpunkte:
- Nachfrage stärken, Beschäftigung sichern und gezielt stabilisieren;
- Investitionen von Unternehmen und Kommunen fördern;

- in die Modernisierung des Landes investieren.

Für die kommunale Seite sind insbesondere folgende Maßnahmen hervorzuheben:
- Die Stärkung der Finanzkraft der Länder und Kommunen durch eine dauerhafte Übernahme von bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft durch den Bund;
- die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle gemeinsam mit den Ländern unter Berücksichtigung der finanzausgleichsrechtlichen Folgen für die Länder;
- die Erhöhung der Regionalisierungsmittel zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Der Bund unterstützt die Länder dabei, die bei den Verkehrsunternehmen durch die Corona-Pandemie entstandenen stark verringerten Fahrgeldeinnahmen auszugleichen, so dass das vereinbarte ÖPNV-Angebot in Umfang und Qualität aufrechterhalten werden kann;
- die Finanzhilfen für Investitionen in zusätzliche Kinderbetreuungsplätze, und dem Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter;

Darüber hinaus unterstützt der Bund die Wirtschaft durch vorgezogene Investitionen, Überbrückungshilfen zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen, den Kulturbereich u.a.

4.2 Unterstützung des Landes

Die Corona-Pandemie stellt auch die Landkreise mit seinen Kommunen vor große Herausforderungen. Das Land Baden-Württemberg hat zeitnah die Kommunen und Landkreise mit Sofortmaßnahmen unterstützt.

Im Einzelnen waren dies:
- je 100-Millionen-Euro-Soforthilfe im April und Mai
  Im April und Mai hat das Land mit je einer 100-Millionen-Euro-Soforthilfe die Landkreise und Kommunen finanziell unterstützt. Das Land beteiligte sich an den Kosten, wenn Kommunen aufgrund der Corona-Epidemie auf Elternbeiträge und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen verzichten. Auch die Kita-Beiträge bei freien Trägern wurden bis zur Höhe des kommunalen Satzes erstattet. Das Land wollte aber auch schnell und unbürokratisch die Städte, Gemeinden und Landkreise dabei unterstützen, die immensen Einnahmeausfälle und massiven Mehrbelastungen, die aufgrund der Coronakrise eingetreten sind, aufzufangen.

- Erstattung der Elternanteile für zwei Monate für nicht genutzte Schülertickets (36,8 Mio. EUR).
- ÖPNV-Rettungsschirm (200 Mio. EUR).
- Kompensation der Gewerbesteuerausfälle gemeinsam mit dem Bund. Das Land benötigt hierfür voraussichtlich rd. 1 Mrd. EUR.

4.3 Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung

Die voraussichtlichen Steuereinnahmen 2020 gehen gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2019 nach dem coronabedingten Einbruch der Wirtschaftsleistung deutlich zurück. Gemessen am Ist-Aufkommen des Jahres 2019 vermindert sich das Steueraufkommen aller Ebenen um rd. 82 Mrd. EUR. Für die kommunale Ebene bedeutet dies ein Rückgang von rd. 13 Mrd. EUR.

Das Land Baden-Württemberg erwartet Steuermindereinnahmen für 2020 von rd. 3,3 Mrd. EUR. Die Prognose für 2021 liegt bei einem weiteren Minus von 3,5 Mrd. EUR.

In 2020 rechnen die Steuerschätzer für die Kommunen und Landkreise mit Wenigereinnahmen von 3,6 Mrd. EUR, im Jahr 2021 wird ein Minus von 2,3 Mrd. EUR prognostiziert. Hauptsächlich werden sich diese in den Bereichen der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und auch in deutlich geringer ausfallenden Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich abbilden.

Nach der aktuellen Steuerschätzung liegen die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021 auf dem Niveau des Jahres 2017. Der Kopfbetrag bei den Landkreisen betrug in 2017 671 EUR. Nach der Oktobersteuerschätzung 2019 beträgt der Kopfbetrag 2020 pro Einwohner 748 EUR.

Das Land hat angekündigt, die Schlüsselzuweisungen 2020 zunächst weiterhin auf Basis der Oktobersteuerschätzung 2019 auszubezahlen und nicht an die Mai-Steuerschätzung anzupassen. Dies sollte der Sicherung der Liquidität der Kommunen dienen. Die Beträge müssten jedoch in 2021 im Rahmen der Abschlusszahlungen für das Jahr 2020 zurückerstattet werden. Der Ausgleich der Überzahlungen würde dann in den Zeitraum fallen, in dem die Kreise mit erheblichen Mehraufwendungen im Sozialbereich rechnen. Die Belastung hieraus hätte für den Landkreis rd. 5,5 Mio. EUR betragen. In den Verhandlungen des Landes mit den Kommunalen Landesverbänden über die Kostentragung der coronabedingten Mehraufwendungen konnte die Rückerstattungspflicht jedoch abgewendet werden.

4.4 Ergebnisse der Gemeinsamen Finanzkommission

In der Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) am 20. Juli 2020 haben die Vertreter des Landes und der Kommunalen Landesverbände eine Einigung bzgl. der Kostentragung der coronabedingten Mehraufwendungen erzielt. Allen Beteiligten war wichtig, dass eine Einigung noch vor der Sommerpause erreicht werden kann, damit die Kommunen die vorgesehenen Investitionen durchführen und damit einen wichtigen konjunkturellen Impuls für die Wirtschaft setzen können. Durch die Einigung haben die Kommunen die geforderte Planungssicherheit.

Die Verständigung ist am 28. Juli 2020 von Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann, Herrn Minister Strobl, Frau Ministerin Sitzmann sowie den Herren Präsidenten der Kommunalen Landesverbände unterzeichnet worden. Der „Kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt“ hat ein Gesamtvolumen von 4,27 Mrd. EUR. Der Landesanteil beträgt 2,88 Mrd. EUR. Zur Finanzierung wird das Land neue Kredite aufnehmen.

Im Einzelnen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

4.4.1 Kompensation der Gewerbesteuerausfälle

Die für 2020 angenommenen Gewerbesteuerausfälle der baden-württembergischen Städte und Gemeinden in Höhe von 1,881 Mrd. EUR werden ausgeglichen. Das Land übernimmt 1,04 Mrd. EUR, der Differenzbetrag von 841 Mio. EUR kommt aus Bundesmitteln. Die Kompensationsleistungen von Bund und Land sollen wie echte Gewerbesteuereinnahmen im Kommunalen Finanzausgleich behandelt werden. Sie fließen in die gemeindlichen Steuerkraftsummen als Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage 2022 ein.

4.4.2 Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen und der Kommunalen Investitionspauschale (KIP) im Jahr 2020 auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2019

Das finanzielle Delta der Schlüsselzuweisungen zwischen der Oktober- Steuerschätzung 2019 und der Mai-Steuerschätzung 2020 wird ausgeglichen. Die Ausgleichsleistung wird als Festbetragszuschuss gewährt. Damit konnte die Rückerstattungspflicht in 2021 in Form von Abschlusszahlungen verhindert werden.

4.4.3 Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD)

Zur Stärkung des ÖGD werden insgesamt 205 zusätzliche Stellen geschaffen. Damit können 74 Stellen im höheren Dienst unmittelbar ausgeschrieben werden. Die Anstellung erfolgt beim Sozialministerium. Auch die Kreise können die kommunalen Stellen sofort ausschreiben. Die erforderlichen Mittel erhalten die Landkreise im Rahmen der 4. Teilzahlung 2020 im FAG (§ 11 Abs. 4 FAG). Für das Land ergeben sich strukturelle Mehrbelastungen in Höhe von 17 Mrd. EUR.

4.4.4 Übernahme der Pandemiekosten

Das Land übernimmt die Hälfte der bis zum 15. Mai 2020 angefallenen unmittelbaren Pandemiekosten in Höhe von 47 Mrd. EUR.

4.4.5 Kompensation der coronabedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen im Bereich der Krankenhäuser

Für den Krankenhausbereich wird es trägerübergreifend eine Landesunterstützung in Höhe von insgesamt 210 Mio. EUR geben. Auf kommunale Häuser sollen mindestens 125 Mio. EUR entfallen. Der genaue Verteilungsmodus muss noch vom Landeskabinett bestätigt werden. Es ist eine Entlastung sowohl der Betriebs- als auch der Investitionskosten vorgesehen. Darüber hinaus erfasst das Krankenhaus-Teilpaket den Bereich der Behelfskliniken.

4.4.6 Aufstockung der Soforthilfe in Höhe von 200 Mio. EUR um weitere 50 Mio. EUR

Das Land gewährt zu den bereits ausbezahlten 200 Mio. EUR nochmals weitere 50 Mio. EUR zur Abdeckung der coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen in den Bereichen KiTa, Bildung, Volkshochschulen und Kultur. Die zusätzlichen Mittel werden voraussichtlich alleine den Städten und Gemeinden zugutekommen, die Landkreise sollen dafür ihre Anteile an den bisherigen Soforthilfe-Leistungen behalten können.

4.5 Konjunktur-und Krisenbewältigungspaket des Bundes

Der Bund hat ein umfassendes Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket mit einem Volumen von 130 Mrd. EUR auf den Weg gebracht, um Deutschland schnell aus der Krise zu führen. Von diesem Paket werden wichtige Impulse ausgehen, um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Zu den Maßnahmen gehören die Senkung der Mehrwertsteuer, der Kinderbonus, Ausbildungsprämie, Hilfsprogramm für den Kulturbereich, Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen, um nur einige Unterstützungsmaßnahmen zu nennen.

Durch das Konjunkturpaket sollen die Kommunen weiterhin handlungsfähig sein, um nötige Investitionen in die Zukunft leisten zu können. Dafür enthält das Konjunkturpaket folgende Unterstützungsmaßnahmen:

- Der Bund übernimmt künftig dauerhaft 75 % (Baden-Württemberg 77,1%) der Kosten der Unterkunft (KdU) für Bezieher von Sozialleistungen statt bisher 50 %.
- Die zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen werden zu 50 % vom Bund übernommen.
- Bei der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs unterstützt der Bund die Länder bei der Finanzierung. Die Regionalisierungsmittel werden in 2020 einmalig um 2,5 Mrd. EUR erhöht.
- Außerdem wird in die Modernisierung des Landes investiert mit zahlreichen Maßnahmen zur Mobilitätswende, Energiewende, Stärkung der Investitionen im Bereich der Digitalisierung in Verwaltung und Wirtschaft.

4.6 Finanzielle Auswirkungen im Landkreis

Aus dem 200-Millionen-Soforthilfe-Paket hat der Landkreis rd. 2 Mio. EUR erhalten. Die coranabedingten Mehraufwendungen sind vor allem in den Bereichen Soziales, Krankenhäuser und öffentlichem Personennahverkehr entstanden. Enthalten sind auch die Aufwendungen für die COVID-19-Klinik an der Messe. Die Aufwendungen sind zwar zunächst bei den medius Kliniken entstanden, jedoch ist der Landkreis in der Pflicht, die vom Land nicht erstatteten Kosten auszugleichen. Die Aufwendungen sind nicht originär den Klinken zuzurechnen und wären deshalb auch gemeinnützlichkeitsschädlich. Aufgrund der Einigung in der Gemeinsamen Finanzkommission gehen wir davon aus, dass die Kosten der COVID-19 Klinik an der Messe erstattet werden.

Die Verwaltung geht in 2020 momentan von folgenden coronabedingten ergebniswirksamen Veränderungen aus. Dabei sind beispielsweise die geplante Erhöhung der KdU-Erstattung durch den Bund und mögliche Kostenausgleiche aus dem ÖPNV-Rettungsschirm sowie dem Krankenhaus-Rettungsschirm nicht berücksichtigt.

	Auswirkungen in Mio. EUR
Gebührenausfälle	0,5
Schutzausrüstung, -vorkehrungen	0,5
Abstrichzentren, Fieberambulanzen	0,5
Behelfsklinik	1,4
Mehraufwand Personal Gesundheitsamt	0,1
Soziales u.a. Auswirkungen auf das SGB II	6,5
Sonstige Ertragseinbußen (Freilichtmuseum, Archiv,…)	0,3
Einnahmenausfälle im ÖPNV	0,3
Mehraufwendungen/Wenigererträge	**10,1**
Soforthilfe Corona	2,0
Ausgleich unmittelbare Pandemiekosten	1,1
Mehrzuweisung § 11 Abs. 4 FAG	0,1
Einsparung MWSt-Senkung	0,5
Mehrerträge/Wenigeraufwendungen	**3,7**
Netto-Mehraufwendungen/-Wenigererträge	**6,4**

Mit dem **Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket** des Bundes, dem **Stabilitäts- und Zukunftspakt** des Landes und den **Soforthilfen** des Landes haben die Kommunen vor der Sommerpause Planungssicherheit für ihre Haushalte erhalten. Durch die Stabilisierung der Gewerbesteuerausfälle sowie der dauerhaften KdU-Entlastung sind die Kommunen und Landkreise in der Lage die geplanten Investitionen fortzuführen und ihrer Aufgabe der Daseinsvorsorge nachzukommen.

Im Rahmen der Verhandlungen der Gemeinsamen Finanzkommission konnte erreicht werden, dass das Land rund die Hälfte der bis zum 15.05.2020 angefallenen unmittelbaren Pandemiekosten übernimmt, nämlich 47 Mio. EUR. Die Landkreise erhalten davon 24,76 Mio. EUR. Die Aufteilung erfolgt nach dem Schlüssel „1/3 Covid 19-Fälle, 1/3 Einwohner, 1/3 gemeldete Kosten“. Der Landkreis hat hiervon bereits Anfang August. rd. 1,05 Mio. EUR erhalten.

gez.
Heinz Eininger
Landrat